

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Lorencz/Edler

Durchwahl
 3192

Datum
 17.04.2020

Rundschreiben 037/2020

Lebensmittelrecht	Hygienerecht	
Betrifft: Umsetzung Hygieneauflagen und Eigenkontrolle		Frist:
HACCP Konzepte müssen weiterhin eingehalten werden - auch Eigenkontrolluntersuchungen nicht vernachlässigen		

Aus gegebenem Anlass hat das Gesundheitsministerium um diese Information für Lebensmittelunternehmer gebeten:

In der Zeit der COVID-19 Pandemie ist es besonders wichtig, die Lebensmittelhygieneanforderungen einzuhalten und nicht nur hoch qualitative, sondern auch mikrobiologisch sichere Lebensmittel zu produzieren.

Wir erinnern daher an die Verpflichtung zur Einhaltung Ihrer HACCP Konzepte sowie zur Durchführung angemessener Eigenkontrollen - z.B. im Zusammenhang mit Verordnung(EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel.

Wir bitten die Landesinnungen um Weiterleitung an ihre Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin